

fälligerweise ebenfalls eine Deutschordens-Haus-Chronik bietendes Triptychon aus der Deutschmeister-Residenz Horneck zu nennen⁹. Vor allem aber finden sich Kirchentafeln mit Worten und mit Bildern als unmittelbare Parallelen des Hildesheimer Stückes in Gestalt von Zehn-Gebote-Tafeln, die dann manchmal mit der Darstellung der Vorzeichen des Jüngsten Gerichts und der Ägyptischen Plagen kombiniert werden, welche Themen ihrerseits selbständig, d. h. ohne eine Darstellung der Zehn Gebote begeben.

Als Beispiel für eine Tafel dieses Themas mag das Triptychon mit den Vorzeichen des Jüngsten Gerichts in Oberwesel genannt sein, weil es seiner Größe und Qualität nach der eben erwähnten Tafel ähnlich und weil es in den einschlägigen ikonographischen Lexikon-Artikeln nicht genannt wird¹⁰. Diese Artikel weisen auch Bildtafeln nach, welche Malerei von erster Qualität repräsentieren¹¹, sie verzeichnen aber auch Fresken, Glasgemälde und Reliefs aus Holz und aus Stein. Unter den Fresken sind vor allem die in Partenheim bei Bad Kreuznach zu nennen¹², unter den Reliefs verdienen ein besonderes Interesse die Grabplatte und das Relief mit den Zehn-Geboten, welche auf den Frankfurter Pleban Johannes Wolf (Lupi) zurückgehen¹³.

⁹) H. Boockmann, *Der Deutsche Orden* (21982) S. 294 und Abb. 7. Hier und in der a.a.O. zitierten Studie über dieses Stück habe ich nur erwogen, daß es sich dabei um ein Epitaph oder um eine Altartafel handle. Der nun skizzierte Zusammenhang legt jedoch die Erwägung nahe, daß es sich einfach um eine Tafel mit einer kurzgefaßten Gründungschronik ähnlich der von Rieckenberg erwähnten Marburger Tafel handelt.

¹⁰) Stiftskirche U.L. Frau in Oberwesel am Rhein. Vgl. Reclams Kunstführer 3 (1961) S. 517, wo jedoch die Angabe „Flügelaltar“ zu berichtigen ist. Was wäre das für ein Altar-Retabel gewesen, auf dem weder Christus noch ein Heiliger, sondern nur auf das Jüngste Gericht verweisende Katastrophen dargestellt waren? Zu den weiteren Gebote- und Vorzeichen-Darstellungen vgl. M. Lechner, *Zehn Gebote*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie* 4 (1972) und K. Laske, *Weltende*, ebd.

¹¹) Das gilt vor allem für die heute im Warschauer Nationalmuseum gezeigte Danziger Zehn-Gebote-Tafel. Vgl. W. Drost, *Die Marienkirche in Danzig* (1963) S. 96 ff. und A. S. Labuda, *Malarswo Tablicowe w Gdańsku w 2 pol. XV. w.* (Warszawa 1979) S. 206 ff. Den Bereich der einfachen und billigen Malwerke dürfte ebenfalls die 1516 von Lukas Cranach d.Ä. gemalte Zehn-Gebote-Tafel überschritten haben. Dieses Stück fällt aber auch deshalb aus dem hier gegebenen Rahmen heraus, weil es nicht für einen Kirchenraum, sondern für eine Ratsstube bestimmt war. Doch war die Distanz zwischen beiden Räumen nicht weit, wie man an den Weltgerichtsdarstellungen sowohl in Kirchen wie in Rathäusern erkennen kann. Vgl. zu der Wittenberger Tafel F. Bellmann u.a., *Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg* (1979) S. 115 und Abb. 121 f.

¹²) Im Gewölbe des Hauptschiffs sind die Apostel mit ihnen zugeordneten Artikeln des Glaubensbekenntnisses dargestellt, an den Wänden die Zehn Gebote und die Ägyptischen Plagen. J. Glatz, *Mittelalterliche Wandmalerei in der Pfalz und in Rheinhesen* (1981) S. 303 ff.

¹³) Der Frankfurter Rat hatte sich gegen den Widerstand des Kapitels von St. Bartholomäus, welches die Pfarr-Rechte in der Stadt besaß, darum bemüht, zwei Kapellen in Pfarrkirchen zu verwandeln. Im März 1452 entschied der päpstliche Legat Nikolaus von Kues im Sinne eines Kompromisses zwischen Stift und Stadt, die beiden Kapellen